



An Herrn Bürgermeister
Harald Zipfel,
an die
KollegInnen des Gemeinderats Neurieds

Antrag: Mobilitätskonzept zur Erreichung der Klimaschutz-, Gesundheits-, Inklusions- und Lebensqualitätsziele

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zipfel,
sehr geehrte KollegInnen des Gemeinderates Neuried,

die GRÜNE Fraktion im Gemeinderat Neuried stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss sowie zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Hintergrund:

Die Gemeinde Neuried hat sich zum Ziel gesetzt, die Klimaschutzziele von Landkreis, Landes- und Bundesregierung einzuhalten. Das bedeutet konkret: bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase aus der Mobilität um 40 - 42% gegenüber 1990 und bis 2050 eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien.

Zudem stellen die Themen Gesundheitsschutz (vor allem Lärm und Feinstaub), Inklusion (z.B. Barrierefreiheit) und Lebensqualität beispielsweise bei der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte wichtige Ziele dar.

In den letzten Jahren wurden daher viele Maßnahmen umgesetzt, von der Beleuchtung des Radweges nach Planegg über die Abarbeitung der ADFC Verbesserungsliste für Radwege bis zu Tempo 20 in der Gautinger Straße.

Ein Mobilitätskonzept sichert die optimale Verwendung der jährlich im Straßenunterhalt eingesetzten Mittel entlang der wesentlichen Ziele der Gemeinde:

- Mobilität umweltfreundlich und sozial gestalten
- Stärkung des Fuß- und Radverkehrs; Verbesserung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs
- Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere in der Ortsmitte
- Verbesserung der Infrastruktur für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung
- Alle wichtigen Ziele in Neuried und in den angrenzenden Gemeinden sollten für Fußgänger und Radfahrer möglichst direkt und auf guten Wegen erreicht werden können.

Der Gemeinderat Neuried möge daher folgende Ziele und Maßnahmen für Neuried beschließen:

1. Die Gemeinde Neuried entwickelt ein nachhaltiges Mobilitätskonzept (wenn möglich gemeinsam mit den Umlandgemeinden), das festlegt, was getan werden soll, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Bei der Entwicklung dieses Konzeptes lehnt sich die Gemeinde eng an das EU-partizipatorische Konzept des "Stadtmobilitätsplanes" an.
2. Um einen Maßnahmenplan zu erstellen, entwickelt die Gemeinde mehrere Szenarien, wie sich die zukünftige Mobilität entwickeln könnte und bewertet diese Szenarien hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Klima.
3. Auf der Grundlage dieser Szenarien gibt sich die Gemeinde Neuried ein Mobilitätsleitbild für die kommenden 15 Jahre.
4. Daraus ergibt sich ein Mobilitätsentwicklungsplan. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen mit den dazugehörigen Kosten und setzt Prioritäten für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen. Investive Maßnahmen werden dabei ergänzt um Maßnahmen aus den Bereichen Ordnungs- und Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, Städtebau, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Internet.
5. Der Plan berücksichtigt alle Verkehrsmodi (Auto, ÖPNV, Fahrradverkehr, Fußgänger, usw.) und –Verkehrsarten (Arbeit, Freizeit, Güter, usw.). In den Plan werden sowohl Anreiz- (Bevorzugung des Fuß- und Radverkehrs) als auch Angebots-Maßnahmen (Förderung des Umweltverbundes) einbezogen.
6. Zur konkreten und schrittweisen Umsetzung beschließt die Gemeinde
 - a) einen langfristige Investitionsplanung (20 Jahre)
 - b) einen mittelfristigen Investitionsplan Finanzierung (10 Jahre) und
 - c) einen kurzfristigen Aktionsplan (5 Jahre)jeweils auch mit der Umsetzung der nicht-baulichen Maßnahmen.
7. Der Planungsprozess findet unter intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit statt und wird von einem Steuerungsgremium begleitet, in dem alle im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen vertreten sind.
8. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr.
9. Die Verwaltung prüft laufend, welche Fördergelder und sonstige Unterstützung die Kommune von Bund, Land oder EU erhalten kann, um ein Klimaschutzkonzept im Verkehr zu erstellen bzw. einzelne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes umzusetzen.

Begründung:

Es ist unübersehbar, dass Bayern, dass der Landkreis die Emissionsreduktionsziele im Verkehr bei weitem verfehlt. Es ist unübersehbar, dass wir auch in Neuried neue Wege in der Verkehrspolitik gehen müssen, damit unser Ort für alle, auch für die Menschen an den stark befahrenen Straßen, lebenswert bleibt. Deshalb müssen unserer Anstrengungen zum Klimaschutz im Verkehr verstärkt und weiter systematisiert werden. Jede Fahrt, die nicht mit dem Auto gemacht werden muss, weil wir Alternativen schaffen, die einfach genutzt werden können, ist ein Gewinn für Klima und Lebensqualität. Wir im Gemeinderat stehen in der Verantwortung, den notwendigen Transformationsprozess zu gestalten. Und wir stehen

in der Verantwortung die Bürger und Bürgerinnen bei diesem Prozess mit zu nehmen. Dabei bleibt der Nahverkehrswegeplan Grundlage der gemeindlichen Planungen.

Die Bundesregierung hat das Ziel, den Ausstoß der Treibhausgase im Verkehr bis 2030 um 40% - 42% gegenüber 1990 zu senken. Das Klimaschutzgesetz sieht Klimaneutralität bis 2050 vor, der Gemeinderat hat diese Ziele bereits mehrfach durch Beschluss bestätigt.

Kommunen spielen beim Klimaschutz eine wichtige Rolle, weil Mobilität primär vor Ort stattfindet: Etwa $\frac{3}{4}$ der Personenkilometer werden im Nahverkehr (<50 km) erzeugt und auch in Neuried sind über 50% der Autofahrten innerhalb unseres Ortes. Deshalb braucht jede Kommune, braucht Neuried eine mittel- und langfristige Planung zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr. Diese Planung wird nur zu konkreten Schritten führen, wenn sie in einer nachhaltigen Investitionsplanung mit Haushaltbeschlüssen verankert werden. Der Plan soll sich an das Konzept der "Stadtmobilitätspläne" anlehnen, mit dem die EU nachhaltige Strategien fördert. Neben den Klimazielen können verkehrliche Ziele mit Wirkungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Stadtplanung einfließen: z.B. Reduktion von Stauungen, Verbesserung der Erreichbarkeit, Wirtschaft, Städtebau, Verkehrssicherheit, Umweltschutz. Für die Berechnung der Wirkungen ist die Nutzung eines Verkehrsmodells unabdingbar.

Das Erfassen der Datengrundlagen und die Berechnungen konkreter Szenarien sind mit zeitlichem und personellem Aufwand verbunden. Wir schätzen, dass dieser Prozess in etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Zuständigkeit für dieses Projekt sollte in der Verwaltung mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zipfel
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 /Die Grünen Neuried